Dezentrales Qualitätsmanagement

Juristische Fakultät

Stand 14/01/2025

1. Übersicht zum dezentralen QM

Anzahl Studiengänge	4							
Anzahl Cluster	1							
Studierendenzahl Fakultät	ca. 2400							
Turnus Qualitätsrunden	i.d.R. jährlich, bei Bedarf öfter							
Format Qualitätsrunden	i.d.R. halbtägiger Workshop:							
	- Delegiertengruppe, zusammen mit den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Studiendekanats und einem Mitglied des Gleichstellungsteams							
Behandlung der Kriterien	6-jähriger Zyklus:							
	- Jahr 1 -5: Qualitätsrunden zu allen Kriterien unter besonderer Berücksichtigung von im Rahmen der Vorbereitung identifizierter Schwerpunktthemen,							
	- Jahr 6: Qualitätsrunde zu Schwerpunktthemen unter Einbeziehung externer Gutachter und Gutachterinnen							
begleitende/andere Formate	Koordination/Follow-Up durch Studiendekanat und -kommission							
Beteiligung externer	Teilnahme an Qualitätsrunden:							
Gutachter/Gutachterinnen	- bei Bedarf in den Jahren 1-6							
	- als Gruppe in Jahr 6							
Ansprechpartner/-partnerinnen QM-	Prof. Dr. Philipp Reuß, Studiendekan							
System	Susanne Herrmann, Studiendekanatsreferentin							
Ansprechpartner/-partnerinnen	gesamt: Prof. Dr. Philipp Reuß, Susanne Herrmann							
Verantwortliche	LL.M. für ausländische Graduierte: Prof. Dr. Andreas Wiebe							
Cluster/Studiengänge	M. A. Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung: Prof. Dr.							
	Rüdiger Krause/Prof. Dr. José Martinez							
	LIPIT: Prof. Dr. Andreas Wiebe							
	GOMIL: Prof. Dr. Peter-Tobias Stoll							

2. Dezentrales QM-System der Juristischen Fakultät

1. Beschreibung der Qualitätsrunden

Turnus und Themen

Bei einem 6-jährigen Akkreditierungszyklus findet in den Jahren 1 bis 5 jeweils eine fakultätsinterne Diskussion zu allen Gegenständen der einzelnen Akkreditierungskriterien statt, die für die im Rahmen der Vorbereitung identifizierten Schwerpunktthemen vertieft wird, bei Bedarf besonderer Expertise unter Einbeziehung von Experten/Experinnen (bspw. Abteilung Studium und Lehre, Externe).

Die Qualitätsrunden finden in der Regel einmal pro Jahr (jeweils in der Mitte des Wintersemesters) statt. Bei Bedarf können weitere Qualitätsrunden durchgeführt werden. Über die Durchführung entscheidet der Studiendekan im Einvernehmen mit der Mehrheit der Mitglieder der Qualitätsrunde. Einen Antrag auf Durchführung einer außerordentlichen Qualitätsrunde können außerdem die jeweiligen Statusgruppen über ihre Vertreter im Fakultätsrat an den Studiendekan stellen.

Die Qualitätsrunden werden für alle fünf Studiengänge gemeinsam durchgeführt.

Beteiligung der verschiedenen Stakeholder und externen Gutachter/Gutachterinnen

An den Qualitätsrunden sollen alle Stakeholder der Fakultät beteiligt sein. Ständige Mitglieder einer Qualitätsrunde sind:

- Studiendekan/Studiendekanin
- die Mitglieder der Studienkommission
- je eine Lehrende/ein Lehrender aus den zu akkreditierenden Studiengängen
- je ein wissenschaftlicher Mitarbeiter/eine wissenschaftliche Mitarbeiterinin mit Bezug zum Studiengang
- jeweils zwei Studierende aus den zu akkreditierenden Studiengängen
- Studiendekanatsreferent/Studiendekanatsreferentin
- die/der Gleichstellungsbeauftragte

Darüber hinaus können und sollen im Bedarfsfall weitere Personen eingeladen werden, die in beratender Funktion an der Qualitätsrunde teilnehmen, nämlich insbesondere:

- bei Bedarf bis zu zwei Verwaltungsangestellte (z.B. aus Bibliothek/Technik)
- ein Vertreter/eine Vertreterin des Prüfungsamts/Studienbüros
- beliebig viele Externe (mindestens beteiligt werden müssen pro Akkreditierungszyklus ein Fachwissenschaftler/eine Fachwissenschaftlerin, ein Berufspraktiker/eine Berufspraktikerin, ein Student/eine Studentin; dazu weitere Externe bei Bedarf)
- auf Antrag und nur zum Zweck der Erläuterung die Studierenden, die eine Eingabe eingereicht haben.

Die Mitglieder werden jeweils aus der eigenen Statusgruppe durch die Fakultätsratsvertreter benannt. Nach jeder Qualitätsrunde können neue Mitglieder benannt werden. Die Studierenden sollen nach Möglichkeit Mitglieder benennen, die den zu akkreditierenden Studiengang studieren und dementsprechend mit den studiengangspezifischen Abläufen und Besonderheiten vertraut sind. Sollten sich keine Studierenden finden, die sich bereit erklären, an den Qualitätsrunden teilzunehmen, kann auf Vertreter/Vertreterinnen aus den Gremien zurückgegriffen werden. Die Delegierten stellen dabei eigenverantwortlich sicher, dass der Austausch in der eigenen Statusgruppe in einem geschützten Raum stattfindet. Seitens der Fakultät werden bei Bedarf die erforderlichen Ressourcen unterstützend zur Verfügung gestellt, insbesondere geschützte Räumlichkeiten. So können etwa die Sitzungszimmer der Fakultät gebucht werden.

Darüber hinaus wird der Austausch zu einzelnen Akkreditierungskriterien in der Fakultät nach Bedarf über weitere dialogorientierte Austauschformate (bspw. Brown Bag Lunch des Dekanats und der Studierenden der

Fakultät, Informations- und Diskussionsveranstaltungen) sowie Umfragen gepflegt. Alle Studierenden der Fakultät werden zu Beginn des Sommersemesters durch das Studiendekanat über die Durchführung der Qualitätsrunde und - unter Hinweis auf den elektronischen Briefkasten (qualitaet@jura.uni-goettingen.de) - über die Möglichkeit, Eingaben zu den Akkreditierungskriterien zu machen, per Mail informiert. Das Studiendekanat steht den Studierenden der Fakultät als direkter Ansprechpartner zur Verfügung.

Die verpflichtend zu beteiligenden externen Gutachter/Gutachterinnen werden grundsätzlich als Gruppe zu allen Themen der Qualitätsrunde im Jahr 6 eingeladen. Weitere Externe (neben den zwingend vorgesehenen bspw. auch Alumni und Vertreter/Vertreterinnen potenzieller Arbeitgeber) können bei Bedarf aufgrund ihrer besonderen Expertise im Laufe des Akkreditierungszyklus geladen werden.

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Einbindung Externer die stetige Orientierung der Studiengänge am Arbeitsmarkt und der Praxis sicherstellen bzw. die unabhängige Überprüfung derjenigen Qualitätskriterien ermöglichen soll.

Gestaltung der Qualitätsrunden

Das Studiendekanat ist dafür verantwortlich die Qualitätsrunden vorzubereiten, zu leiten und nachzubereiten. Zur Vorbereitung zählen die ordnungsgemäße Ladung und Bereitstellung der Sitzungsunterlagen. Zur Nachbereitung zählen die ordnungsgemäße Protokollierung der Sitzung und der Verbesserungsvorschläge sowie die Weiterleitung dieser an die entsprechenden Gremien.

Die Qualitätsrunde wird durch die Stakeholder in den Statusgruppen vorbereitet:

- 1. Das Studiendekanat stellt zu Beginn des Wintersemesters sowie zeitnah zur Beschlussfassung über die Durchführung einer außerordentlichen Qualitätsrunde unter Übersendung der aktuellen Studiengangreporte eine Anfrage an die Mitglieder der Qualitätsrunde, sowie die Mitglieder der Studienkommission und des Fakultätsrates, welche Punkte aus dem Kriterienkatalog einer Besprechung bedürfen.
- 2. Bis sechs Wochen vor dem Termin der Qualitätsrunde können die entsprechenden Punkte angemeldet werden. Das Studiendekanat benennt die Punkte, die durch Mitglieder und Angehörige der Fakultät, die nicht Mitglied der Qualitätsrunde oder eines Fakultätsgremiums sind, eingereicht wurden.
- 3. Das Studiendekanat bereitet die Sitzungsunterlagen ggf. unter Durchführung erforderlicher Recherchen vor.
- 4. Zwei Wochen vor dem Termin der Qualitätsrunde werden Einladung, Tagesordnung und Sitzungsunterlagen verschickt. Liegen Eingaben einzelner Mitglieder oder Angehöriger der Fakultät vor, werden diese zur Behandlung ihrer Eingabe eingeladen und im Anschluss an die Qualitätsrunde über das Ergebnis per Mail informiert.

Das Format der Qualitätsrunde ist ein halbtägiger Workshop, der am Nachmittag eines Gremienmittwochs stattfindet. Ziel ist es, die Kriterien des Kriterienkataloges zu überprüfen, den Fakultätsgremien (Studienkommission und Fakultätsrat) Lösungen für auftretende Probleme vorzuschlagen oder konkrete Handlungsziele zu benennen. Moderation und Dokumentation obliegen dem Studiendekanat.

Die Rahmenbedingungen sind:

- Vorbereitendes Material sind z.B. die aktuelle dQM-Beschreibung und der aktuelle Kriterienkatalog (für neue Beteiligte), das Protokoll der letzten Qualitätsrunde, der aktuelle Maßnahmenkatalog sowie das Datenset/Studiengangreporte, Ordnungen sowie die gesammelten Eingaben an das Studiendekanat.
- Es findet ein strukturierter Dialog, orientiert am gesamten Kriterienkatalog und den vorab identifizierten Schwerpunktthemen statt; die besprochenen Themen müssen sich nicht auf den Kriterienkatalog beschränken.
- Ausgangspunkt des Dialogs sind die vorab identifizierten Schwerpunktthemen sowie die von Mitgliedern und Angehörigen der Fakultät gemachten Eingaben.

- Die Qualitätsrunde stellt im Protokoll für alle Akkreditierungskriterien fest, ob sie erfüllt sind oder nicht. Sieht die Qualitätsrunde ein Kriterium übereinstimmend als nicht oder nur teilweise erfüllt an, ist zu dokumentieren und darzulegen, warum das Kriterium nicht oder nur teilweise erfüllt ist. Besteht keine Einigkeit, ist dies im Protokoll zu vermerken. Diejenigen Beteiligten, die das Kriterium als nicht erfüllt ansehen, haben das Recht, dem Protokoll ein begründetes Sondervotum beizufügen.
- Verbesserungsvorschläge aus der Qualitätsrunde bedürfen der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen der ständigen Mitglieder der Qualitätsrunde. Besteht keine Einigkeit, ist dies im Protokoll zu vermerken. Diejenigen Beteiligten, die mit der empfohlenen Maßnahme nicht einverstanden sind, haben das Recht, dem Protokoll ein begründetes Sondervotum einschließlich Vorschlägen zu weitergehenden Maßnahmen beizufügen. Die Vorschläge der Qualitätsrunde (einschließlich der Sondervoten) werden an die Studienkommission weitergeleitet. Die Mitglieder der Qualitätsrunde werden über das Ergebnis der Behandlung in der Studienkommission und ggf. im Fakultätsrat per Mail informiert. Darüber hinaus erfolgt eine Dokumentation im allgemeinen Maßnahmenkatalog.
- Der Punkt "Anpassungsbedarf des dQMS" ist als Dauertagesordnungspunkt Gegenstand jeder Qualitätsrunde. Die Behandlung in der Qualitätsrunde ermöglicht eine institutionelle Einbeziehung aller Akteure und Akteurinnen, drückt den hohen Stellenwert der Evaluation aus und gibt ihr damit einen planbaren und festen Rhythmus.

Dissens in der Qualitätsrunde

Im Falle eines Dissenses in der Form, dass der Beschluss in der Qualitätsrunde gegen die Stimmen einer Statusgruppe erfolgt, versucht die Studienkommission zunächst, diesen vermittelnd unter Berücksichtigung der eingereichten Unterlagen (Beschluss und Sondervoten) zu lösen. Sollte dies nicht erfolgreich sein, entscheidet die Studienkommission nach Anhörung der beteiligten Parteien. Besteht der Dissens weiterhin, setzt sich der Schlichtungs- und Entscheidungsprozess unter Beteiligung des Fakultätsrats fort. Besteht auch hier der Dissens weiter in der oben genannten Form kann die betreffende Statusgruppe die Thematisierung mit dem für Studium und Lehre zuständigen Präsidiumsmitglied verlangen.

Hat eine Nichtbeilegung des Dissenses unter Umständen zur Folge, dass die fachlich-inhaltliche Akkreditierbarkeit des Studiengangs in Frage stehen könnte, werden die externen Gutachter/Gutachterinnen um eine konkrete Stellungnahme zu diesem Punkt gebeten. Letztere soll dann in die Entscheidungsfindung der höchsten beteiligten Instanz eingehen.

2. Qualitätsregelkreislauf in der Fakultät

Die Juristische Fakultät versteht Qualitätsmanagement als offenen Prozess: Alle Beteiligten (Stakeholder) sollen nicht nur stets Gelegenheit haben, sondern auch dazu ermutigt werden - insbesondere auf der Grundlage aussagekräftiger Studiengangreporte -, Defizite zu benennen und Verbesserungsvorschläge zu äußern. Die Eingaben werden gesammelt und regelmäßig mit allen Beteiligten in Qualitätsrunden diskutiert. Insbesondere Studierende sollen durch die vorgesehenen regelmäßigen Hinweise dazu ermuntert werden, Feedback zu Themen aus dem Bereich Studium und Lehre zu geben Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse werden Vorschläge für konkrete Maßnahmen formuliert., die an die Studienkommission weitergeleitet werden. Die Studienkommission und ggf. der Fakultätsrat entscheiden über die Umsetzung der von den QR vorgeschlagenen Verbesserungsmaßnahmen. Die Mitglieder der Qualitätsrunde werden über die Entscheidung der Studienkommission und des Fakultätsrates informiert.

In einem letzten Schritt überprüft die Qualitätsrunde zu Beginn jeder Sitzung anhand des aktuellen Maßnahmekatalogs, ob die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt wurden und (wenn ja) ob dadurch dem Defizit abgeholfen werden konnte. Wenn das aufgezeigte Defizit durch die vorgeschlagenen oder anderen Maßnahmen nicht behoben werden konnte, soll die Qualitätsrunde erneute Verbesserungsmaßnahmen als Vorschlag für die Studienkommission formulieren.

Nach Vorlage der Akkreditierungsempfehlung der zentralen Bewertungskommission erarbeitet die Qualitätsrunde auf dieser Basis im Jahr 1 des folgenden Akkreditierungszyklus, erforderlichenfalls auch im Rahmen einer außerordentlichen Qualitätsrunde, eine abschließende Stellungnahme. Der Beschluss hierüber wird durch die ständigen Mitglieder der Qualitätsrunde gefasst und bedarf der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Im Fall eines Dissenses hat jede/jeder stimmberechtigte Beteiligte der jeweiligen Qualitätsrunde das Recht, der Stellungnahme ein Sondervotum beizufügen.

Die Stellungnahme wird der Studienkommission und dem Fakultätsrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Beiden Gremien steht es zu, Änderungen an der Stellungnahme vorzunehmen. Die abschließende Stellungnahme wird auf der Fakultätswebsite veröffentlicht. Sollten die Fakultätsgremien Änderungen vorgenommen haben, wird dies kenntlich gemacht.

3. Weiterentwicklung des dQM

Das dezentrale Qualitätsmanagement wird ständig weiterentwickelt, um die Qualität von Studium und Lehre nachhaltig zu sichern. In den Qualitätsrunden wird unter dem Dauertagesordnungspunkt "Anpassungsbedarf des dQM" regelmäßig überprüft, ob Anpassungsbedarf für das dQM besteht. Wie bereits bei der Gestaltung der Qualitätsrunde beschrieben, definiert eine Behandlung in jeder Qualitätsrunde zugleich den beteiligten Personenkreis – nämlich alle Stakeholder der Fakultät – und den zeitlichen Rhythmus der Evaluation. Eine Änderung des Konzepts kann darüber hinaus von der Studienkommission vorgeschlagen werden. Die Beschlussfassung erfolgt durch Studienkommission und Fakultätsrat.

4. Dokumentation

Die Ergebnisse der Qualitätsrunden werden in schriftlichen Protokollen festgehalten und den Beteiligten zur Verfügung gestellt. Das Studiendekanat führt ein fortlaufendes Verzeichnis der aus den Qualitätsrunden abgeleiteten Maßnahmen einschließlich des jeweiligen Umsetzungsstandes inklusive der Umsetzungsverantwortung sowie der Frist für die Maßnahmenumsetzung. Protokolle und Maßnahmenverzeichnis werden auf der Website der Fakultät veröffentlicht. Darüber hinaus informiert das Studienbüro auf seiner Homepage über das dQM selbst und stellt dort aktuelle Informationen, etwa die Ergebnisse der Bewertungskommission oder die Einladungen zu den Qualitätsrunden, für die Fakultätsöffentlichkeit zur Verfügung und ermutigt zu einer Mitwirkung der Studierenden.

5. Clusterübersicht

Cluster	Cluster kurz	Studiengänge	Abschluss	AkkrFrist aktuell	Studierende			
Jura	Jura	Rechtswissenschaft	B.A. (2F)	30.09.2020	ca. 350			
		Rechtswissenschaften für Studier-						
		ende mit abgeschlossenem						
		ausländischem	LL.M.	30.09.2019	ca. 40			
		rechtswissenschaftlichem						
		Universitätsstudium						
		Chin. Recht u. Rechtsvergleichung	LL.M./	30.09.2024	ca. 15			
		Cilii. Neciit u. Neciitsvergieiciiung	M.A. (DD)	30.09.2024	Ca. 13			
-		European and Transnational IP and	LL.M.	30.09.2022	ca. 45			
		IT Law (LIPIT)	(Wb.)	30.09.2022	Cd. 43			
		LL.M. in International Law (GOMIL)	LL.M. (Wb.)	Erstakkreditierung voraussichtl.	ca. 25			
			(vv b.)	31.03.2031				

6. Zeitplanung der Qualitätsrunden und der zentralen Verfahren

Cluster kurz	Studiengänge / Teilstudiengänge	Abschluss	AkkrFrist aktuell	Zeitplanung Qualitätsrunden / Gutachtendenbeteiligung (G = als gemeinsame Gutachtendengruppe) / Zentrales Verfahren (Zelle blau gefärbt)										Zentrale Be- wertung							
				WiSe 18/19	SoSe 19	WiSe 19/20	SoSe 20	WiSe 20/21	SoSe 21	WiSe 21/22	SoSe 22	WiSe 22/23	SoSe 23	WiSe 23/24	SoSe 24	WiSe 24/25	SoSe 25	WiSe 25/26	SoSe 26	WiSe 26/27	
Jura	Rechtswissenschaft	B.A. (2F)	30.09.2020			1.		2.	3.		4. G	1.	2.		3.	4.		5.		6. G	WiSe 2024/25
	Rechtswissenschaften für Studierende mit abgeschlossenem ausländischem rechtswissenschaftlichem Universitätsstudium	LL.M.	30.09.2019			1.		2.	3.		4. G	1.	2.		3.	4.		5.		6. G	WiSe 2024/25
	Chin. Recht u. Rechtsvergleichung	LL.M./ M.A. (DD)	30.09.2024			1.		2.	3.		4. G	1.	2.		3.	4.		5.		6. G	WiSe 2024/25
	European and Transnational IP and IT Law (LIPIT)	LL.M. (Wb.)	30.09.2022			1.		2.	3.		4.G	1.	2.		3.	4.		5.		6. G	WiSe 2024/25
	LL.M. in International Law (GOMIL)	LL.M. (Wb.)	Erstakkreditierung voraussichtl. 31.03.2031															5.		6. G	WiSe 2024/25